

Sitzungsvorlage			KT/06/2024
Hardtwaldschule Neureut -Vorstellung Ergebnis Machbarkeitsstudie			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Kreistag	25.01.2024	öffentlich
1 Anlage	Machbarkeitsstudie Hardtwaldschule		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis zu nehmen,
2. in den weiteren Abstimmungen die Variante 3 der Machbarkeitsstudie zu priorisieren,
3. die Verwaltung zu ermächtigen, die weiteren Schritte zum Kauf des Grundstücks auf der Gemarkung Linkenheim-Hochstetten in die Wege zu leiten.

I. Sachverhalt

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.06.2023 (VA/63/2023) wurde über die gestiegenen Schülerzahlen an der Hardtwaldschule in den letzten fünf Jahren sowie über die Einrichtung eines eingruppigen Schulkindergartens ab dem Schuljahr 2023/24 berichtet.

Aktuell werden an der Hardtwaldschule 87 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen beschult. Davon wohnen 69 Schülerinnen und Schüler im Landkreis Karlsruhe sowie 18 Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet Karlsruhe (13 Neureut, fünf übriges Stadtgebiet).

Im Schuljahr 2023/2024 verteilen sich die Klassen der Hardtwaldschule auf folgende Standorte:

- sieben Klassen in der Stammschule Neureut
- drei Klassen in der Südschule in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe
- drei Klassen im Interimsgebäude in Modulbauweise auf dem Waldsportplatz Neureut-Kirchfeld
- eine Klasse der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) an der Gewerbliche Schule Durlach
- eine Klasse Kooperative Organisationsform (KOF) an der benachbarten Waldschule am Standort Neureut

Der vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Entscheidung vom 03.04.2023 genehmigte Schulkindergarten der Hardtwaldschule konnte zum Schuljahr 2023/2024 zunächst vorübergehend im Schulkindergarten „Kieselsteine“ der Stadt Karlsruhe in der Nordstadt untergebracht werden.

Die genannten Standorte der Hardtwaldschule stehen nur temporär zur Verfügung:

- Die Modulanlage auf dem Sportplatz Neureut ist nur eine Übergangslösung. Die Baugenehmigung endet regulär zum 17.08.2024. Eine Verlängerung wird aktuell beantragt.
- Für die Südschule wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2026/2027 Eigenbedarf angemeldet.
- Die Einrichtung von KOF- und BVE- Klassen ist abhängig von der Schülerklientel, dem Elternwunsch, dem pädagogischen Konzept und vielen anderen Aspekten und kann daher nicht als dauerhafte räumliche Lösung eingeplant werden.

Die gestiegenen Schülerzahlen, die organisatorisch schwierige Verteilung der Schule auf aktuell vier Interimsstandorte und der kurzfristig zum aktuellen Schuljahr eingerichtete Schulkindergarten erfordern eine neue langfristige Lösung für die Hardtwaldschule.

Der Landkreis hatte im Rahmen des Schulverbundes umfangreiche Sanierungsarbeiten in der Vergangenheit durchgeführt. Die Maßnahme wurde mit der Anerkennung der Schlussrechnung im AUT am 23.03.2022 (Vorlage AUT/08/2023) abgeschlossen. Die Kosten von knapp 3 Mio. € müssen bei den weiteren Überlegungen des Schulstandortes in Neureut mitgedacht werden. Bei einer anderen Nutzung muss hierfür eine angemessene Ablöse - unter Berücksichtigung der üblichen jährlichen Abschreibung - bezahlt werden.

Der AUT (20.10.2022) beauftragte die Verwaltung baurechtlich die Erweiterungsmöglichkeit auf dem Grundstück der Stammschule mit der Stadt Karlsruhe zu prüfen und die Gemeinden im Schulbezirk der Hardtwaldschule zu weiteren Standorten einer Außenstelle oder einer vollständigen Verlagerung der Schule zu befragen.

Eine Erweiterung am derzeitigen Standort ist nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde der Stadt Karlsruhe nicht möglich. Die Abfrage bei den Städten und Gemeinden im Schulbezirk ergab nur eine mögliche Option.

Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat dem Landkreis Karlsruhe eine bebaubare Fläche, die geeignet und relativ kurzfristig verfügbar ist, angeboten. Angrenzend an das Schulzentrum Linkenheim (vier Sporthallen, Schwimmlehrbecken, Realschule, Förderschule, Ganztagesgrundschule, Werkrealschule und AWO-Familienzentrum mit Zwergenstube und Schülerhort) befindet sich eine insgesamt rd. 10.000 qm große unbebaute Fläche im Innenbereich.

Das Areal liegt zentral innerhalb der Gemeinde. Parkplätze sind aufgrund des Schulzentrums ebenso vorhanden wie Nahversorgungsangebote, die für den fachpraktischen Unterricht der Berufsschulstufe benötigt werden. Auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist hervorragend.

Die Lage am Schulzentrum und dem angrenzenden Einzelhandel bietet somit die Möglichkeit vielseitiger Synergien. Denkbar wäre es, die Mensa und den Schulhof gemeinsam zu nutzen und dort Begegnungen zu ermöglichen, die die Inklusion fördern. Auch die Mitnutzung der Schwimmhalle und Sporthallen könnte angedacht werden.

Der Schulkindergarten der Hardtwaldschule könnte ebenfalls auf dem Gelände in Linkenheim-Hochstetten gemeinsam mit einem Schülerhort und einer Kita in Trägerschaft der Gemeinde errichtet werden.

Das Grundstück für den Neubau der Hardtwaldschule hat eine Fläche von ca. 3.200 qm. Des Weiteren ist eine große Fläche von ca. 3.400 qm im Eigentum der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für eine Kita (4-gruppig) mit Hort sowie den Schulkindergarten der Hardtwaldschule vorhanden.

Die für die Ganztagesbetreuung notwendigen Flächen sind in der Gebäudekubatur berücksichtigt und können realisiert werden.

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 06.07.2023 wurde daher die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Verlagerung der Hardtwaldschule an den Standort Linkenheim-Hochstetten vorzulegen sowie nach einer geeigneten Interimslösung zu suchen.

Für den Neubau der Hardtwaldschule wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie von Loewe+Partner Architekten aus Darmstadt der Flächenbedarf und ein Grobkostenrahmen für drei Varianten erarbeitet.

Mit Schreiben vom 29.08.2023 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) auf Antrag zwei Raumprogramm-Entwürfe anhand einer Schülerzahlenprognose für die Weiterentwicklung der Hardtwaldschule erstellt.

Nach Mitteilung des RP ist die Zustimmung nach § 30 Schulgesetz zu einer beschlossenen Standortverlagerung beim RP Karlsruhe unter Vorlage aller Gremienbeschlüsse (Kreistag und schulische Gremien) zu beantragen und eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Das RP wird dann ein entsprechendes Raumprogramm als Grundlage eines Schulbauförderantrags erstellen.

In den nachfolgend dargestellten drei Varianten der Machbarkeitsstudie ist der vom RP Karlsruhe ermittelte Raumbedarf vollständig abgedeckt.

1. Teilverlagerung der Hardtwaldschule (Variante 1)

Der Standort Neureut (angemietetes Schulgebäude im Eigentum der Stadt Karlsruhe) bleibt zur Unterbringung von sieben Klassen erhalten. Am neuen Standort Linkenheim-Hochstetten wird ein neues Schulgebäude für eine Teilverlagerung von elf Klassen errichtet. Mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ist abzustimmen, ob ggf. Stammschule und Außenstelle getauscht werden müssen, so dass sich die Stammschule bei dieser Variante in Linkenheim-Hochstetten und die Außenstelle in Neureut befinden würde.

Raumprogramm RP:

Der Entwurf des Raumprogramms geht von einer Programmfläche von insgesamt 894 qm aus, für den Schulkindergarten sind es 120 qm - 138 qm.

Kostenschätzung:

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Gesamtkosten der Neubaumaßnahme abzüglich Schulbaufördermittel entsprechend des städtischen Schüleranteils.

Für den Landkreis verbleiben Kosten in Höhe von rd. 11.577.000 €.

2. Vollständige Verlagerung der Hardtwaldschule ohne städtische Schülerinnen und Schüler (Variante 2)

Die Hardtwaldschule wird komplett an den neuen Standort Linkenheim-Hochstetten ohne Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Karlsruhe verlagert. Die Stadt Karlsruhe steigt aus der Vereinbarung über den Bau- und Betrieb der Hardtwaldschule aus. Am neuen Standort werden 16 Klassen untergebracht.

Raumprogramm RP:

Der Raumprogramm entwurf legt eine Fehlfläche von 1.462 qm - 1.514 qm zuzüglich 120 qm - 138 qm für den Schulkindergarten zugrunde.

Kostenschätzung:

Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, die der Landkreis Karlsruhe im Gebäude der Hardtwaldschule durchgeführt hat, sind die Investitionskostenanteile mit der Stadt rückabzuwickeln. Unter Berücksichtigung der Abschreibung wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 2,7 Mio. € berechnet.

Abzüglich der Schulbauförderung sowie der Kostenerstattung im Rahmen der Rückabwicklung der Stadt Karlsruhe verbleiben für den Landkreis Kosten in Höhe von rd. 13.707.000 €.

3. Vollständige Verlagerung der Hardtwaldschule inklusive städtischen Schülerinnen und Schüler (Variante 3)

Die Hardtwaldschule wird komplett an den neuen Standort Linkenheim-Hochstetten inklusive der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Karlsruhe verlagert. Am neuen Standort werden 18 Klassen untergebracht.

Raumprogramm RP:

Das Raumprogramm sieht eine Programmfläche von 1.608 qm zuzüglich 120 qm - 138 qm für den Schulkindergarten vor.

Kostenschätzung:

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Gesamtkosten der Neubaumaßnahme abzüglich Schulbaufördermittel entsprechend des städtischen Schüleranteils. Des Weiteren hat die Stadt Karlsruhe die anteiligen Kosten im Rahmen der Rückabwicklung der Investitionskostenanteile an den Landkreis zu erstatten.

Für den Landkreis Karlsruhe verbleiben Kosten in Höhe von rd. 9.929.000 €

4. Zusammenstellung der Kosten Varianten 1 - 3

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Teilumzug im Schulverbund	Vollverlagerung ohne Schulverbund	Vollverlagerung im Schulverbund
Neubau Schule Gesamtkosten Kosten- gruppe 100-700	18.060.000,00 €	21.380.000,00 €	22.300.000,00 €
abzügl. Schulbauförderung	-3.454.416,00 €	-4.972.581,00 €	-6.213.312,00 €
Erstattung Stadt KA im Schulverbund	-3.028.618,71 €	-	-3.457.542,04 €
Zwischensumme	11.576.965,29 €	16.407.419,00 €	12.629.145,96 €
Erstattung Kosten Rückabwicklung anteilige Kosten LKR KA	0,00 €	-2.700.000,00 €	-2.700.000,00 €
anteilige Gesamtkosten LKR KA für Neubau Schule	11.576.965,29 €	13.707.419,00 €	9.929.145,96 €

5. Schulkindergarten der Hardtwaldschule

Für den Schulkindergarten wird angestrebt, diesen als „Intensivkooperation“ mit der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten umzusetzen.

Die bestehende Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Hardtwaldschule berücksichtigt nicht den Schulkindergarten. Somit beteiligt sich die Stadt Karlsruhe nicht an den Kosten der Baumaßnahme. Städtische Kinder werden die Einrichtung nicht nutzen, da die Stadt im Bereich der Schulkindergartenplätze ausreichend versorgt ist:

Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung für den Schulkindergarten beträgt 2.130.000 €. Abzüglich der angenommenen Schulbaufördermittel in Höhe von 191.268 € verbleiben Kosten in Höhe von rd. 1.929.000 €.

6. Grundstück

Das Konzept zur Verlagerung der Hardtwaldschule wurde im Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten vorgestellt. In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2023 wurde der Verkauf der Fläche an den Landkreis Karlsruhe grundsätzlich befürwortet. Somit kann der Landkreis Karlsruhe nach Beschlussfassung im Kreistag den Grundstücksverkauf in die Wege leiten.

7. Empfehlung Variante 3

Mit Aufrechterhaltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Hardtwaldschule mit der Stadt Karlsruhe können die Synergien in der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe gewahrt werden. In Zeiten des gravierenden Lehrkräftemangels kann der Landkreis als Schulträger darin unterstützen, die zusätzlichen Arbeitsbelastungen so gering wie möglich zu halten, in dem ein räumlicher Rahmen geboten wird, der die Organisation des Schulbetriebs erleichtert. Dafür ist eine Schule an einem Standort die optimale Voraussetzung. Auch die Nähe zum Schulkindergarten ist beim täglichen Betrieb und dem Vertretungsfall anzustreben.

Hinzu kommt, dass diese Variante für den Landkreis durch Rückabwicklung des Investitionskostenanteils des Schulgebäudes in Neureut die kostengünstigste wäre.

Die Verwaltung empfiehlt in den Verhandlungen mit der Stadt die Weiterverfolgung der Variante 3 vorzuschlagen.

Der Anteil der Stadt Karlsruhe in der Variante 3 Kompletterverlagerung wäre lediglich um rd. 480.000 € höher als bei der Teilverlagerung in Variante 1.

Mit dem freiwerdenden Schulgebäude der derzeitigen Hardtwaldschule am Standort Neureut stünde der Stadt Karlsruhe nach Rückabwicklung der Investitionskostenanteile für die vom Landkreis in den vergangenen Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen ein komplett saniertes Gebäude zur Verfügung, welches fortan im vorhandenen Schulkomplex der Stadt Karlsruhe für schulische Zwecke uneingeschränkt genutzt werden könnte.

Die Stadt Karlsruhe wird die Machbarkeitsstudie ebenfalls mit einer Variantenempfehlung in folgende Gremien einbringen und einen Beschluss im Gemeinderat herbeiführen:

12.03.2024 Ortschaftsrat Neureut
21.03.2024 Schulbeirat
09.04.2024 Hauptausschuss
23.04.2024 Gemeinderat

Eine Teilnahme am Schulbeirat und Gemeinderat seitens Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Karlsruhe wird erfolgen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.01.2024 vorbereitet und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Siehe Kostenschätzung Variantendarstellung 1 - 3.

III. Zuständigkeit

Der Kreistag ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe für die Entscheidungen über die Ausführung von Bauvorhaben und die Genehmigung der Bauunterlagen bei Gesamtkosten von mehr als 5 Mio. € zuständig.